



49. Sitzung des Gestaltungsbeirates am 30.04.2021

Empfehlung des Gestaltungsbeirates zum Tagesordnungspunkt Ö-5
Bauvorhaben „Neubau eines Geschäftshauses, Bahnhofstraße 20“ (1. Wiedervorlage)

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Verfasser auf die kritischen städtebaulichen und architektonischen Aspekte, die in der Sitzung am 22. Januar 2021 angesprochen wurden, wie neue Dachausformulierung, geänderte Dachstaffelung, zusätzliche Dachgauben, bei der vorliegenden Überarbeitung mit einer großzügigeren Gestaltung der straßenseitigen Fassade und eine auf den Kontext bezogene Erdgeschosszone, entwerferisch gut reagiert haben. Insbesondere die Dachgestaltung und straßenseitige Fassadengliederung wird als eine gute und auch von der anwesenden Vertreterin der Denkmalpflege als genehmigungsfähige Entwicklung wahrgenommen.

Für die weitere Planung empfiehlt der Gestaltungsbeirat (GBR) in folgenden Bereichen noch etwas vertiefter nachzudenken und bei der finalen Detailplanung möglichst gut ausgearbeitete Lösungen zu erarbeiten, die diesem wichtigen, zentralen Standort in der Stadt an der Bahnhofstrasse gestalterisch auch gerecht werden und Vorbildcharakter zeigen:

1. Erdgeschosszone

- Das der Treppe vorgelagerte, straßenseitige vertikal ausgerichtete Fenster könnte weggelassen bzw., falls es brandschutztechnisch erforderlich ist, über der Klingel- und Briefkastenanlage, in der vertieften Eingangszone, angeordnet werden. Momentan wird mit der Anordnung des Fensters der querende Treppenverlauf sichtbar, was vermieden werden sollte.
- Für die gesamte straßenseitige Sockelzone (inkl. Vordach), die als eine gestalterische Einheit angesehen werden sollte, könnte auch eine noch klarere Materialwahl (z.B. eine farblich abgesetzte Stahl- oder Aluminiumverkleidung) zum Tragen kommen, mit der Fenster, Vordach, Wandverkleidung, Türen, Klingel- und Briefkastenanlage zu einem gestalterischen Element zusammengefasst werden. Die höher wertigere Bekleidung der Sockelzone wird begrüßt.

2. Straßenfassade Obergeschosse

- Die Detaillierung der Fallarmmarkise ist für die Straßenfassade von hoher Bedeutung, insbesondere auch die Farbgebung. Dabei wäre es wichtig zu entscheiden, ob die Markise Bestandteil des Fensters oder der Fassade ist. Der GBR tendiert dazu, die Fallarmmarkise der Fensterprofilfarbe zuzuordnen, alternativ den hellen Faschen. Die Fensterrahmen könnten ggfs. mit der Materialität des Sockels korrespondieren, aber nicht zu dunkel werden, eher ein hellerer Grauton.

3. Hofseitige Situation

- Auf eine adäquate Begrünung der Dachfläche als ‚sozialer‘ Raum ist zu achten. Es empfiehlt sich, dafür einen guten Landschaftsplaner hinzuzuziehen.

Die übergeordnete Entwicklung des Vorhabens Bahnhofstraße 20 wird vom GBR positiv bewertet, der auch für die weitere Realisierung viel Erfolg wünscht. Eine weitere Wiedervorlage des Projekts ist nicht notwendig.

49. Sitzung des Gestaltungsbeirates am 30.04.2021

Empfehlung des Gestaltungsbeirates zum Vorhaben „Neubau eines Geschäftshauses, Bahnhofstraße 20“



- Der Gestaltungsbeirat begrüßt die Planungen und stimmt der Ausführung des Vorhabens zu.
- Der Gestaltungsbeirat stimmt der Ausführung des Vorhabens **vorbehaltlich der in der Empfehlung aufgeführten Punkte** zu.
- Der Gestaltungsbeirat wünscht eine Wiedervorlage.
-

gez. Ehrhardt

Henning Ehrhardt

gez. Felger

Christoph Felger

gez. Stock-Gruber

Professor Uta Stock-Gruber

gez. Voitländer

Professor Dorothea Voitländer

gez. Wappner

Professor Ludwig Wappner